

Ignatius von Otten berichtet Johann Adam von Liechtenstein, dass seine Aufnahme in den Reichsfürstenrat zwar vom Kurfürsten von Mainz und dem Kaiser unterstützt wird, aber die vielen anderen Bewerber eine Aufnahme erschweren. Ausf. Regensburg, 1708 März 30, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol

[1] Durchleuchtig hochgebohrner fürst, gnädigster herr, herr.¹

Ob eur hochfürstlich gnaden an mich unterm 23. huius² abgelassenem gnädigsten schreiben habe mehreren inhalts ersehen, was gestalten dieselbe dero vorhabende introduction³ in den Reichsfürstenrath⁴ durch das ob habende churmaynzische votum⁵ zu secundiren mich gnädigst zu ersuchen beliben wollen. Gleichwie ich nun vor einlangung des kayserlichen commissions decreti mich bereits erbotten, dies eur [2] hochfürstlich gnaden billiges desiderium in alle weis und weeg zu fördern. Also habe ich auch zu bezeigung meiner unterthänigen dahin immer tragenden devotion nicht unterlassen, gemeltes decret bey dessen erhaltung alsbalden churfürsten, fürsten und ständen per dictaturam publicam communiciren⁶ zu lassen, damit es desto mehrer maturiret, und in favor die instructiones eingeholt werden können. Ich werd mir nun auch bey führenden Reichsdirectorialambt⁷ dise sach weiter dahin angelegen sein lassen, und also (obschon einige bereits vom vorigen andere aber bey 40 jahr auf disem gegenwärtigen Reichstag⁸ ihre instrucciones bekentermassen suchen) also dirigiren, damit sye demnegst nit allein zur rathsansag⁹, sondern [3] auch zu wirkhlichen proposition¹⁰ in denen beeden höheren Reichscollegiis¹¹ gebracht, und soforth künfftig zum schlus befördert werde, wan daran so ville, alt und neue vornehme prätendenten¹² einer dem anderen nicht (wie besorget wird) hinterlich ist. Eur hochfürstlich gnaden wollen gnädigst versichert sein, daß mir eine freude mache und eufferist angelegen sein lassen werde, alles dasjenige hierin und in allen anderen dero angelegenheiten beyzutragen und zu beobachten, was zu dero hochfürstlichen hauses mehrerem aufnehmen und splendor immer gedeylich sein kann, und mag, umb ihre und dero hochfürstliches hauses hohe gnad für mich und die meinige ietzt und inskünfftig mich theillhafftig zu machen, und zu meritiren. Dahero mir hierzu dero offtere gnädigste befehl zur gnad unter- [4] thänig ausbitte, ich hab es in schuldigster antwortt gehorsambst nicht verhalten, und zu hochfürstlichen höchsten hulden und gnaden in allem ersünlichstem respect mich empfehlend verbleiben wollen.

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.

² dieses Monats.

³ Aufnahme.

⁴ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806*, 4. Aufl., Darmstadt 2009, S. 21–22.

⁵ Stimmrecht des Erzbischofs von Mainz.

⁶ „per dictaturam publicam communiciren“: durch eine öffentliche Anzeige mitteilen.

⁷ Das Reichsdirektorium unterstand dem Erzbischof von Mainz und leitete Sitzungen des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Vgl. Peter Claus HARTMANN, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit. 1486–1806*, Stuttgart 2005, S. 69–71.

⁸ „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Kallmünz 1987.

⁹ Mit „Ansage“ war auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs eine Anzeige gemeint, mit welcher das Mainzer Reichsdirektorium den Reichsständen oder Gesandten bekannt machte, wo, wie, warum und wann sie sich auf dem Reichstag zu versammeln hatten. Vgl. Dr. Heinrich Godfried SCHEIDEMANTEL, *Repertorium des Teutschen Staats- und Lehnrechts*, 1. Teil A–E, Leipzig 1782, S. 149–151.

¹⁰ Auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs verstand man unter der „Proposition“ die vom Kaiser festgelegte Tagesordnung der Beratungen.

¹¹ Kurfürsten- und Reichsfürstenrat.

¹² Bewerber.

Euer hochfürstlich genaden
Regensburg, den 30. Mertzen 1708

Unterthenigst- gehorsambster knecht
Ignatius Antonius freyherr von Otten¹³

Auch würcklicher reichshofraht, churmaynzischer geheimer raht und principal gesanter daselbst,
manu propria¹⁴

¹³ Ignatius Antonius Freiherr von Otten war Gesandter des Kurfürsten von Mainz und des Fürsten von Liechtenstein auf dem Reichstag in Regensburg um 1713. Vgl. Heinrich Georg Neubauer (Hrsg.), *Verzeichnis derjenigen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs, etc., Regensburg 1746 (1719)*.

¹⁴ *eigenhändig*.